



**Erklärung der Planunterlage:**

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck - siehe textliche Festsetzung Nr. 1

**Textliche Festsetzungen:**

- 1) Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8 m sind, sowie von baulichen Anlagen.
- 2) Die Einzel- und Doppelhäuser dürfen je Grundstück nicht mehr als zwei Wohnungen haben. (§4 Abs. 4 BauNVO)
- 3) Das Maß von Oberkante Straßenkrone bis Oberkante Erdgeschoßfußboden (Sockelhöhe) darf 1,00 m nicht überschreiten.

**Erklärung der Planzeichen:**

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Allgemeines Wohngebiet
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig s. textl. Festsetzung Nr. 2
  - Geschossflächenzahl
  - GRZ 0,4** Grundflächenzahl
  - Baugrenze
  - Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche
  - Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am ...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 31.10.1984. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch verändert. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche Karte ist einwandfrei möglich.

Stadt: Peine  
Stadt: Peine

Peine, den 31.10.1984  
Katasteramt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt / Abt. Stadtplanung  
Peine, den 05.08.1983

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 08.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BauNVO beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1984 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.02.1984 bis 12.03.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BauNVO öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BauNVO beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BauNVO wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

gez. Warstat  
Stadtbaurat

gez. i.V. Dr. Brauel  
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BauNVO in seiner Sitzung am 25.10.1984 als Satzungsplan § 10 BauNVO sowie die Begründung beschlossen.  
Peine, den 05.11.1984

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Peine (Az. 180/691-01/1-6/15) vom heutigen Tage unter Auflegen eines Maßstabes gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BauNVO genehmigt. Feinweise genehmigt. Die Genehmigung ist genehmigt. Ein Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO von der Genehmigung ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

gez. i.V. Dr. Brauel  
Stadtdirektor

Genehmigungsbehörde: 19.02.1985  
Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
gez. Vogel  
Diplom-Ingenieur

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauNVO am 25.03.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.03.1985 rechtsverbindlich geworden.  
Peine, den 24.05.1985

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Peine, den ...

gez. Dr. Baß  
Stadtdirektor

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NFGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 6 Woltorf, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 05.11.1984

gez. Heinze  
Bürgermeister

gez. Dr. Baß  
Stadtdirektor

# STADT PEINE

## Bebauungsplan Nr. 6

(Dungelbecker Straße/ Im Westerfelde)  
-Ortschaft Woltorf-

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Woltorf
Flur	7
Maßstab	1:1000